

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.becker-druck.de

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 13. April 2013

Nr. 15

Inhalt:

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Allgemeinverfügung der Oberen Jagdbehörde S. 133

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 134 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" S. 134 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 134 –

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 134 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 134 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 134 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 135 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 135 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 135

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2012 bei

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.



Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

228. Allgemeinverfügung der Oberen Jagdbehörde

Landesbetrieb Wald und Holz Düsseldorf, 3. 4. 2013 Nordrhein-Westfalen

- Obere Jagdbehörde -

Die von der Oberen Jagdbehörde erlassene Allgemeinverfügung vom 31. 1. 2013 wird wie folgt erweitert:

Der unter I. genannte Zeitraum zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden am Raps und am Getreide im Regierungsbezirk Arnsberg wird um die Zeit vom 3. 4. 2013 bis zum 30. 4. 2013 erweitert.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 31. 1. 2013 weiter bestehen.

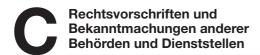
Griinde:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden am Raps und am Getreide abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Aufgrund der kalten Witterung verzögert sich das Wachstum des Raps und Getreides und es besteht somit weiterhin eine übermäßige Gefährdung der v. g. Kulturen durch Ringeltauben.

Im Auftrag:

gez. Langer

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 133



229. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr

Essen, 8. 4. 2013

6-26/13

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Regionalverband Ruhr für das Jahr 2011 einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom 13. 5. bis 17. 5. 2013, jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, beim Regionalverband Ruhr in Essen (Kronprinzenstr. 35, Raum 302) eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Martina Kalthoff

Teamleitung

Controlling, Beteiligungssteuerung

(78)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

230. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT"

Kommunale Datenzentrale

Siegen, 2. 4. 2013

Westfalen-Süd

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" findet statt am

Montag, 22. 4. 2013, 16.00 Uhr im Musiksaal des Alten Klosters, Dechant-Fischer-Straße 7, 57489 Drolshagen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Einführung
- Bestellung eines Schriftführers
- Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
- Wahl des stv. Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
- 5. Wahl des Verbandsvorstehers
- 6. Wahl des stv. Verbandsvorstehers
- 7 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8. Geschäftsverteilung der Geschäftsführer
- Sachstandsberichte 9.
- 9.1 SIT-Projekt Finanzen
- 9.2 SIT-Projekt Betrieb Rechenzentrum
- 10. Anfragen und Mitteilungen

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Thomas Gemke

Landrat des Märkischen Kreises

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134 (141)

231. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Märkischer Kreis

Lüdenscheid, 26. 3. 2013

Der Landrat

10-10.43.09-24-JK

Der Dienstausweis des Herrn Thomas Metz, geb. am 8. 11. 1971, ausgestellt am 29. 9. 2006 unter der Nr. 348 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Prokott

Kreisoberverwaltungsrat

(87)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein 232.

Es wird das Aufgebot für das unten näher bezeichnete Sparkassenbuch der Sparkasse Wittgenstein bean-

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 41 207 226, Aufgebotsfrist vom 27. 3. 2013 bis 27. 6. 2013

Bad Berleburg, 27. 3. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(79)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

Aufgebot der Sparkasse Lippstadt 233.

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 071 888 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 6. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 3. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2. Unterschriften

(57)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

234. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 305 028 771 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 2.

7. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 2. 4. 2013

Sparkasse Soest Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

235. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 814 142 wird hiermit für kraftlos erklärt. Soest, 2. 4. 2013

Sparkasse Soest Der Vorstand

(39) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135

236. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 313 529 885 und 313 546 061, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird

Witten, 2. 4. 2013 sch

Sparkasse Witten Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Droste

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135

237. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 302 071 626 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 26. 3. 2013

dro

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis $100 \text{ mm} = 0,40 \in \text{pro mm},$ bis $300 \text{ mm} = 0,30 \in \text{pro mm},$ über $300 \text{ mm} = 0,29 \in \text{pro mm}.$

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.